



GEMEINDE NEUNKIRCHEN A.SAND  
IM NÜRNBERGER LAND

Einwohnermelde – und Passamt

Gemeinde | Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a.Sand

ANSPRECHPARTNER |

Herr Kiesewetter  
b.kiesewetter@neunkirchen-am-sand.de

DURCHWAHL |  
09123 97 17 - 12

DATUM |  
24.05.2018

## Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass- /Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die *Gemeinde Neunkirchen a.Sand, Hirtenweg 2-4, 91233 Neunkirchen a.Sand*. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

**Herausgegeben** werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Landkreiskommunen, Herrn Jens Schmidt, erreichen Sie unter **09123/950-6190**. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Gemeinde Neunkirchen a.Sand  
Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a.Sand  
Tel. 09123 97 17 0 | Fax. 09123 97 17 17  
info@neunkirchen-am-sand.de  
www.neunkirchen-am-sand.de

**Sprechzeiten**  
Montag – Freitag | 08 – 12 Uhr  
Dienstag | 08 – 12 und 14 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Sparkasse Nürnberg** | Kto 240 208 777 | BLZ 76050101  
IBAN DE55 7605 0101 0240 2087 77 | BIC SSKNDE77XXX

**Raiffeisen Spar + Kreditbank Lauf** | Kto 400 190 | BLZ 760 610 25  
IBAN DE02 7606 1025 0000 4001 90 | BIC GENODEF1LAU